

11.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 075/10

Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter

Gremien	Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	Sitzungsdatum	26.05.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.06.2010
Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	32 , Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	32.03 , Bevölkerungsschutz	Finanzielle Auswirkungen	2.282,10 €
Produkt-Nr.	32.03.03 , Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum		

Beschlussvorschlag

Mit Wirkung vom 01.07.2010 wird die Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters auf monatlich 390,90 Euro angehoben. Seine Stellvertreter erhalten jeweils monatlich 260,60 Euro.

In der Höhe der Reisekosten- und Geschäftskostenpauschale ergeben sich keine Änderungen.

Begründung der Vorlage

Die Aufwandsentschädigungen des Kreisbrandmeisters und seiner beiden Stellvertreter wurden zuletzt vor 18 Jahren am 01.07.1992 angepasst.

Analog § 1 Absatz 2 Ziff. 2 Bst. a Entschädigungsverordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung soll dem Kreisbrandmeister vom 01.07.2010 an ein monatlicher Betrag in Höhe von 390,90 Euro (z.Z. 265,87 Euro) gezahlt werden. Dieser Betrag entspricht in der Höhe der monatlichen Pauschale für Kreistagsmitglieder in Kreisen mit über 250.000 Einwohnern.

Die Geschäftsunkostenpauschale in Höhe von 30,68 Euro / Monat und die Reisekostenpauschale in Höhe von 112,48 Euro / Monat werden in der bisherigen Höhe weitergezahlt.

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten derzeit 50 Prozent der o.a. Beträge. Am 01.03.2010 wurden den beiden Stellvertretern gem. Ziff. 6.3 der Kommentierung Schneider zu § 34 Feuerschutz-Hilfeleistungsgesetz NRW in der zur Zeit gültigen Fassung Aufgabenbereiche übertragen, die sie in eigener Zuständigkeit erledigen.

Aus diesem Grunde ist es angemessen, die Aufwandsentschädigungen der Stellvertreter auf zweidrittel des Betrages den der Kreisbrandmeister erhält anzupassen. Dies entspricht einem monatlichen Betrag von jeweils 260,60 Euro.

Die Geschäftsunkostenpauschale in Höhe von 15,34 Euro / Monat und die Reisekostenpauschale in Höhe von 56,24 Euro / Monat werden in der bisherigen Höhe weitergezahlt.